

Merkblatt Bundesfreiwilligendienst

(Stand 26.10.20)

Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich eine Bürgerbus-Initiative als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst anerkennen lassen.

Umfangreiche Informationen über die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erhalten Sie unter

- www.bundesfreiwilligendienst.de
- Hotline: Telefon: 0221 3673-0
- Kontakt per E-mail: service@bafza.bund.de

Hier einige **wichtige Punkte** in Kürze:

- Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht.
- Dauer des Dienstes ist in der Regel höchstens 18 Monate, in Ausnahmefällen 24 Monate.
- Bei Bundesfreiwilligen (genannt „Bufdis“) über 27 Jahren ist eine Arbeitszeit über 20 Stunden pro Woche möglich
- Die Freiwilligen müssen während ihrer Arbeitszeit auslastend beschäftigt werden.
- Die notwendige pädagogische Begleitung der Bufdis wird von Zentralstellen organisiert.
- Das gezahlte steuerfreie Taschengeld hat eine Höchstgrenze von € 414 und wird mit der jeweiligen Einsatzstelle vereinbart.
- Bei Bezug einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze darf nur eingeschränkt hinzuverdient werden. Ein Hinzuverdienst bis zu 6.300 Euro im Kalenderjahr bleibt bei der Altersrente anrechnungsfrei.

In der Antragstellung werden auch die **Aufgabenschwerpunkte** der Bundesfreiwilligenstelle abgefragt. Hier einige Anregungen:

- Rekrutierung von ehrenamtlichen Fahrern*innen
- Erstellung von Touren- und Einsatzplänen für die Fahrer*innen
- Ansprechpartner für Bürger*innen
- Betreuung des Busses einschließlich der Überwachung von Halterpflichten
- Kommunikation mit den Gewerbetreibenden der Gemeinde zur Gewinnung von Sponsoren und Spendegebern
- Pressearbeit
- Kommunikation mit der Landesstiftung "Miteinander in Hessen", Teilnahme an den Veranstaltungen der Landesstiftung